



Kurzprotokoll
über die Sitzung des Gemeinderates
§ 45 (6) K-AGO

Sitzungstermin: 22.03.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort: Kultur- und Veranstaltungszentrum K3 in St Kanzian

1. Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO.

Die Mitglieder des neugewählten Gemeinderates haben vor dem Gemeinderat durch die Worte **“Ich gelobe”** folgendes Gelöbnis abzulegen:

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Den Vorsitz im neugewählten Gemeinderat hat der nach der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 neugewählte Bürgermeister, dies auch bereits vor seiner Angelobung, zu führen.

Nachstehend angeführte Mitglieder des Gemeinderates legen das Gelöbnis ab:

Krainz Thomas	Blantar Raimund
Lach Alois	Čas Alfons
Mag. Kristof Daniela	Mori Bernhard
Preinig Oskar	Rosenwirth Andrea
Petek Peter	Brodnig Dieter
Hardank Stephanie	Rosenwirth Monika
Dipl.Ing. (FH) Deutschmann Markus	Starc Valentin
Novak Leon	Hobel Marco
Kruschitz Maria	Mag. Urak Christian Johannes
Dobnik Stefan	Mag. Škof Andreja, Bakk.techn
Rutter Katrin	Dr. Mathes Reinhard

2. Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO.

Der Bürgermeister hat nach seiner Wahl in die Hand des Bezirkshauptmannes oder eines von ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Vertreters vor dem Gemeinderat das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

abzugeben. Mit der Angelobung beginnt das Amt des neugewählten Bürgermeisters.

Herr **Thomas Krainz**, von der Gemeindewahlbehörde am 28. Feber 2021 als gewählt erklärter Bürgermeister der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See, legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Vertreters des Bezirkshauptmannes, Herrn Dr. Adalbert Janesch, das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

3. Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO.

In der konstituierenden Sitzung des neugewählten Gemeinderates sind mindestens so viele Ersatzmitglieder anzugeloben, als die einzelnen Gemeinderatsparteien Mitglieder im Gemeinderat haben. Die Ersatzmitglieder des Gemeinderates haben vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis abzugeben.

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Nachstehend angeführte Mitglieder des Gemeinderates legen das Gelöbnis ab:

DI Kassl Gregor	Jesse Franz
Tschürtz Herbert	Mori Valentin Hannes
Bauer Anna Johanna	Rutar Elena
Kuschnig Dietmar	Kežar Matej, BSc
Kresnik Bernadette	Mochar-Marko Nadja
Riegelnik Zsuzsanna	DI Wuttej Daniel, MSc
Pruntsch Josef	Mag. Pandel Marko

4. Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO.

Der Bürgermeister führt aus, dass er die nach dem Verhältniswahlrecht (§ 80 Abs. 3 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002) auf die Gemeinderatsparteien entfallende Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes festzustellen hat. Gehört der Bürgermeister einer Gemeinderatspartei an, die Anspruch auf Vertretung im

Gemeindevorstand hat, so ist er auf das letzte seiner Gemeinderatspartei zufallende Mandat anzurechnen. Hierauf sind aus der Mitte des Gemeinderates die Vizebürgermeister und sie sonstigen Gemeindevorstandsmitglieder zu wählen. In gleicher Weise und im gleichen Wahlgang ist für jedes Mitglied des Gemeindevorstandes ausschließlich des Bürgermeisters ein Ersatzmitglied zu wählen.

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die beim Vorsitzenden einzubringen sind. Sie müssen von mehr als der Hälfte der Angehörigen jener Gemeinderatsparteien unterschrieben sein, denen nach dem Verhältniswahlrecht Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand zukommt. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten. Der Vorsitzende hat die vorgeschlagenen Personen in der Reihenfolge, die sich aus der Anwendung des Verhältniswahlrechtes ergibt, als Vizebürgermeister und als sonstige Gemeindevorstandsmitglieder für gewählt zu erklären. Als Vizebürgermeister, sonstiges Gemeindevorstandsmitglied und Ersatzmitglied sind nur Mitglieder des Gemeinderates mit österreichischer Staatsbürgerschaft wählbar.

Für den Bürgermeister als Mitglied des Gemeindevorstandes ist kein Ersatzmitglied zu wählen, da er im Falle seiner Verhinderung an der Teilnahme an einer Gemeindevorstandssitzung, ein seiner Gemeinderatspartei angehörendes Mitglied des Gemeinderates als sein Ersatzmitglied bestimmen kann.

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See setzt sich aufgrund der Einwohnerzahl aus 23 Gemeinderäten zusammen. Daher besteht der Gemeindevorstand aus sechs Mitgliedern und fallen nach dem d'Hondt'schen Verfahren

4 Mandate auf die Gemeinderatspartei „TEAM THOMAS KRAINZ SPÖ ST. KANZIAN (SPÖ)“ (Ordnungsziffer 1, 2, 4 und 5) und

2 Mandate auf die Gemeinderatspartei „Die neue Volkspartei TEAM BERNHARD MORI (ÖVP)“ (Ordnungsziffer 3 und 6)

Jene Gemeinderatspartei, auf welche das Mandat mit den Ordnungsziffern 1 oder 2 fällt, hat das Recht, einen Wahlvorschlag für den 1. Vizebürgermeister/in bzw. 2. Vizebürgermeister/in einzubringen.

Auf Grund der von den anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien ordnungsgemäß eingebrachten Wahlvorschläge erklärt der Bürgermeister sodann nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister, sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder für gewählt:

1. Vizebürgermeister:	Lach Alois	(SPÖ)
Ersatzmitglied:	DI (FH) Deutschmann Markus	(SPÖ)
2. Vizebürgermeister:	Preinig Oskar	(SPÖ)
Ersatzmitglied:	Petek Peter	(SPÖ)
Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes:	Mori Bernhard Valentin	(ÖVP)
Ersatzmitglied:	Brodnig Dieter	(ÖVP)
Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes:	Mag. Kristof Daniela	(SPÖ)
Ersatzmitglied:	Hardank Stephanie	(SPÖ)

Der Bürgermeister hält fest, dass „Die neue Volkspartei TEAM BERNHARD MORI (ÖVP)“ Herrn GR Hobel Johannes zur Wahl als sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes vorschlagen wird, er wegen seiner Abwesenheit – bedingt durch einen Corona-Vorfall im Kindergarten St. Primus – jedoch in der heutigen Gemeinderatssitzung nicht gewählt werden kann. Aus diesem Grunde kann auch kein Ersatzmitglied gewählt werden. Die neue Volkspartei TEAM BERNHARD MORI (ÖVP) wird von ihrem Recht zur Namhaftmachung eines weiteren Vorstandsmitgliedes in der nächsten Sitzung des Gemeinderates Gebrauch machen.

5. Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Vizebürgermeister in der ersten Sitzung des neugewählten Gemeinderates in die Hand des Bezirkshauptmannes oder eines von ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Vertreters und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie die Ersatzmitglieder in die Hand des Bürgermeister, vor dem Gemeinderat das Gelöbnis

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

abzugeben haben.

Der 1. Vizebürgermeister, Herr Alois Lach, und der 2. Vizebürgermeister, Herr Oskar Preinig, legen vor dem Gemeinderat in die Hand des Vertreters des Bezirkshauptmannes, Herrn Dr. Adalbert Janesch, das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes, und GV Bernhard Mori und Frau GV Mag. Daniela Kristof, sowie die Ersatzmitglieder, Herr DI (FH) Markus Deutschmann, Herr Peter Petek, Herr Dieter Brodnig und Frau Stephanie Hardank, legen vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters, Herrn Thomas Krainz, das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

6. Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO.

a) (Festsetzung der Zahl der erforderlichen Ausschüsse)

Beschluss:

Die Zahl der erforderlichen Ausschüsse wird mit **vier** festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			1

b) (Festsetzung des Wirkungsbereiches (Aufgabenbereich) der einzelnen Ausschüsse)

Beschluss:

Der Wirkungsbereich der vier Ausschüsse wird wie nachstehend angeführt festgesetzt:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung**Ausschuss für Finanzen, Bauhof, Soziales und Kultur**

Finanzen | Bauhof | Personal | Hochbau | Marktwesen | Mobilität | Wohnungen | Soziales | Sport | Kunst und Kultur | Senioren

Ausschuss für Straßen, Umweltschutz, Familien und Tourismus

Straßenbau, Straßen- und Verkehrsrecht, Straßenbeleuchtung und Energieeffizienz | Feuerwehren | Bildung und Erziehung | Tourismus | Umweltschutz und Abfallbeseitigung | Gesundheit und Prävention | Familien, Kinder und Jugend | Frauen | Klopeiner See | Digitalisierung

Ausschuss für Wasserversorgung, Raumplanung, Kanal und Landwirtschaft

Wasserversorgung und Wasserrecht | Raumplanung und Gemeindeentwicklung | Ortsbildpflege | Veranstaltungswesen | Kanal und Abwasserbeseitigung | Land- und Forstwirtschaft | Jagd und Wildschaden | Gemeindeparterschaften | Wirtschaftsförderung und Betriebsansiedelungen | Schutzwasserbau | Zivil- und Katastrophenschutz | Friedhof

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
17	5		1

c) (Festsetzung der Zahl der Mitglieder)**Beschluss:**

Die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse wird mit **sieben** festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			1

d) (Bestimmung für welche Ausschüsse – mit Ausnahme des Kontrollausschusses – den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann zukommt)**Beschluss:**

Der Gemeinderatspartei „TEAM THOMAS KRAINZ SPÖ ST. KANZIAN (SPÖ)“ steht das Recht zu, für den **Ausschuss für Finanzen, Bauhof, Soziales und Kultur** und für den **Ausschuss für Straßen, Umweltschutz, Familien und Tourismus**, den Wahlvorschlag für den Obmann / die Obfrau zu erstatten.

Der Gemeinderatspartei „Die neue Volkspartei TEAM BERNHARD MORI (ÖVP)“ steht das Recht zu, für den **Ausschuss für Wasserversorgung, Raumplanung, Kanal und Landwirtschaft** den Wahlvorschlag für den Obmann / die Obfrau zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			1

e) (Wahl der Obmänner – ausgenommen den Kontrollausschuss – und der sonstigen Mitglieder der einzelnen Ausschüsse)

Der Bürgermeister erklärt aufgrund der ordnungsgemäß eingebrachten Wahlvorschläge nachstehende Obmänner/Obfrauen, bzw. Ausschussmitglieder für gewählt:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss)

Obfrau	GWL	Mag. Škof Andreja, Bakk.techn.
Mitglied	SPÖ	GR Blantar Raimund
Mitglied	SPÖ	GR Dobnik Stefan
Mitglied	SPÖ	GR Kruschitz Maria
Mitglied	SPÖ	GR Novak Leon
Mitglied	ÖVP	GR Rosenwirth Monika
Mitglied	ÖVP	GR Starc Valentin

Ausschuss für Finanzen, Bauhof, Soziales und Kultur

Obmann	SPÖ	DI (FH) Deutschmann Markus
Mitglied	SPÖ	GR Dobnik Stefan
Mitglied	SPÖ	GR Kruschitz Maria
Mitglied	SPÖ	GR Rutter Katrin
Mitglied	ÖVP	GR Rosenwirth Monika
Mitglied	ÖVP	GR Starc Valentin
Mitglied	GWL	Mag. Škof Andreja, Bakk.techn.

Ausschuss für Straßen, Umweltschutz, Familien und Tourismus

Obmann	SPÖ	GR Petek Peter
Mitglied	SPÖ	GR Hardank Stephanie
Mitglied	SPÖ	GR Novak Leon
Mitglied	SPÖ	GR Rutter Katrin
Mitglied	ÖVP	GR Rosenwirth Andrea
Mitglied	ÖVP	GR Brodnig Dieter
Mitglied	GWL	GR Mag. Urak Christian

Ausschuss für Wasserversorgung, Raumplanung, Kanal und Landwirtschaft

Obmann	ÖVP	GR Brodnig Dieter
Mitglied	SPÖ	GR Blantar Raimund
Mitglied	SPÖ	GR Cas Alfons
Mitglied	SPÖ	GR Hardank Stephanie
Mitglied	SPÖ	GR Petek Peter
Mitglied	ÖVP	GR Rosenwirth Andrea
Mitglied	GWL	GR Hobel Marco

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			1

7. Protokollierung der Einbringung einer Mahnklage gegen Herrn Michael Sammer aufgrund des diesbezüglich gefassten Umlaufbeschlusses, betreffend die Rückerstattung der mit der Abtragung des Seehauses verbundenen Kosten.

Beschluss:

Gegen Herrn Michael Sammer ist gemäß dem vorliegenden Schriftsatz der Rechtsanwälte Grauf Vigele Hartl Rechtsanwälte OG eine Mahnklage zur Leistung der zugesagten Kostentragung in Bezug auf die Abtragung des verfahrensgegenständlichen Seehauses einzubringen.

Die Rechtsanwälte Grauf Vigele Hartl Rechtsanwälte OG werden bevollmächtigt und ermächtigt, für die Gemeinde St. Kanzian a. K. in dieser Rechtssache vor Gerichten insbesondere also vor dem Landesgericht Klagenfurt sowie Verfahren vor einer Berufungs- oder Revisionsinstanz zu vertreten, Zustellungen aller Art, auch zu eigenen Händen (Postvollmacht) anzunehmen, Vergleiche aller Art, auch nach § 205 ZPO abzuschließen, Geld und Geldeswert in Empfang zu nehmen und darüber zu quittieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
17	6		

8. Bestellung von zwei Gemeinderäten zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung.

Für die Fertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden nachstehende Gemeinderäte **einstimmig** bestellt:

GR Valentin Starc
GR Alfons Cas

Im Anschluss an die Tagesordnung richtet Herr Landtagspräsident Jakob Strauß Grußworte an den neugewählten Gemeinderat und blicken Herr Bürgermeister Thomas Krainz, Herr Vzbgm. Alois Lach und Herr GV Bernhard Mori in ihren Reden auf Geleistetes zurück bzw. wünschen dem neugewählten Gemeinderat eine harmonische Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde St. Kanzian a. K.